

**Schwere Krise durch Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS):
Anschlag auf Tarifautonomie der Ärzte:**

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte plant, die Gesamtverträge mit der Sozialversicherung der Gewerbetreibenden (SVA) und der Sozialversicherung der Bauern (SVB) zu kündigen, sollte das Überleitungsgesetz, mit dem beide Kassen fusioniert werden, negative Folgen für die Ärzteschaft bringen. Der Grund: Im Erstentwurf für das Gesetz, das im April den Ministerrat eingebracht werden soll, ist vorgesehen, die neue Kasse ins Tarifsysteem der Gebietskrankenkassen überzuführen, sollten sich Ärzte und Kasse nicht bis Ende 2008 auf einen Vertrag einigen. Die Ärzte sehen das als „kalte“ Aushebelung ihrer Verhandlungsfreiheit, Anschlag auf die Tarifautonomie und den Beginn der Verstaatlichung des Gesundheitssystems. Würde die SVA in das Tarifsysteem der § 2-Kassen überführt, wären die Vertragsärzte mit einem Verlust von 57,4 Millionen Euro bei der Honorarsumme konfrontiert.

Laut ÖÄK-Präsident Dr. Reiner Brettenthaler provoziert der Vorstoß der Wirtschaftskammer, auf deren Initiative der Gesetzentwurf zurückgeht, eine „schwere Krise im österreichischen Gesundheitssystem“. Komme das Gesetz mit der entsprechenden Passage werde direkt in das freie Vertragspartnerrecht eingriffen. Brettenthaler bezeichnet das Vorhaben als „Gesetz auf Bestellung zur Erpressung der Ärzteschaft“. Keine Gewerkschaft würde sich einen solchen Eingriff in ihre Tarifautonomie gefallen lassen, so Brettenthaler. Es sei nicht einzusehen, warum „für die Rechnung der Hochzeit von SVA und SVB ein unbeteiligter Dritter, nämlich die Ärzte, zahlen soll.“ „Kommt das Gesetz in dieser Form, ist das der Anfang vom Ende der freien niedergelassenen Praxis und der Beginn der Verstaatlichung des Gesundheitswesens“, warnt Brettenthaler. „Es ist dann nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die anderen Kassen vereinheitlicht werden und eine Einheitskasse entsteht, für die auch Preise und Leistungen staatlich festgeschrieben werden.“

Pruckner: „Kalte Enteignung“

Der Bundeskurienobmann der Niedergelassenen Ärzte in der ÖÄK, Dr. Jörg Pruckner spricht von einer geplanten „kalten Enteignung der Ärzte“. Ein derart konzipiertes Überleitungsgesetz präjudiziere den Ausgang der Verhandlungen mit der SVA. Der Verhandlungsspielraum der Ärzte werde untergraben und schrumpfe „auf Null“. Das System werde „ohne Not kaputt gespart“, denn der SVA stünden erhebliche Überschüsse zur Verfügung. Die Überführung in das GKK-System komme vor diesem Hintergrund einer „gesundheitpolitischen Bankrotterklärung der SVA“ gleich.

Pruckner ortet durch den Einsatz der „Gesetzeskeule gegen die Ärzte“ eine „massive Belastung des Verhandlungsklimas mit der SVA“, die derzeit mit den niedergelassenen Ärzten um einen neuen Gesamtvertrag verhandelt. Die SVA begann die Verhandlungen mit der Forderung einer Einsparung von rund 46 Millionen Euro von der Honorarsumme (derzeit 130 Millionen Euro). Man wollte somit eine Reduktion um 35 Prozent erzielen. Würde die SVA in das Tarifsysteem der § 2-Kassen überführt, wären die Vertragsärzte mit einem Verlust von rd. 57,4 Millionen Euro bei der Honorarsumme konfrontiert.

Aufgebrachte Stimmung bei niedergelassenen Ärzten

Die Stimmung in der niedergelassenen Ärzteschaft ist jedenfalls angesichts der aktuellen Vorgänge auf dem Siedepunkt. Zumal die Ärzte mit Ordination in Folge hoher und rigider staatlicher Auflagen zusätzlich immer umfangreichere bürokratische Einschränkungen ihrer Tätigkeit erleben, (etwa Chefarztpflicht neu, neue Auflagen zur Qualitätssicherung, neue Auflagen für Betrieb und Hygiene in den Ordinationen, Einschränkung von Hausapotheken, Administration der e-Card, etc.) und die allgemeine Finanznot auch bei den Gebietskrankenkassen kaum mehr Modernisierung von Leistungen erlaubt.

Gleichzeitig gibt es in den Bundesländern immer massivere Vorstöße der Kassen, Facharztstellen im niedergelassenen Bereich abzubauen und Leistungen aus dem niedergelassenen Bereich in die Spitäler zu verlagern. Brettenthaler: „Die gesamte Entwicklung schnürt den niedergelassenen Ärzten den Atem ab. Kommt es zur Überleitung der SVA in das GKK-System, bringt das Fass zum Überlaufen. Es wäre eine Kriegserklärung an die Ärzteschaft.“

SVA-Vertragskündigung schon auf dem Programm

Die Bundeskurie Niedergelassene Ärzte hat nach Bekannt werden des Plans daher auch den Beschluss gefasst, den SVA-Gesamtvertrag zu kündigen, sollte das „SVS-Überleitungs- und Gründungsgesetz“ auf parlamentarischer Ebene mit negativen Folgen für die niedergelassenen Ärzte eingebracht werden. Den Länderkurien wurde empfohlen, die Kündigung der SVB vorzubereiten.

Bei einer Kündigung der SVA würden deren Versicherte Privatversicherte. Sie müssten ihre Arztrechnungen in der Ordination liquidieren und erhielten seitens der Kasse eine Erstattung des Betrags ähnlich wie beim Wahlarzt. Jedenfalls erhielten sie seitens der Kasse einen geringeren Betrag als den bereits bezahlten zurückerstattet.

Hintergrund

Seit Frühjahr 2005 laufen die Verhandlungen der niedergelassenen Ärzte mit der Sozialversicherungsanstalt der Gewerbetreibenden (SVA). Dabei waren die Fronten von Anfang an verhärtet: Die SVA wollte mit dem Argument der geplanten Beitragsenkung für ihre rund 400 000 Mitglieder in den Eingangsgesprächen eine Kürzung des Honorarbereichs um rd. 35 Prozent durchsetzen. Die Ärzte hingegen forderten eine Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex in der Höhe von 12,9 Prozent, da seit 2003 keine Honoraranpassungen stattgefunden haben. Hintergrund der ärztlichen Forderung: Der Anteil der Honorare an der ärztlichen Hilfe ist bei der SVA in den vergangenen Jahren bei der SVA kontinuierlich gesunken, während die Einnahmen der Kasse ständig weiter anstiegen.

Im Februar wurde den ärztlichen Verhandlern seitens der SVA grundsätzliche Unterstützung für deren zentrale Forderungen (unter anderem die Realisierung flexibler Zusammenarbeitsformen in der Praxis) signalisiert. Dies jedoch nur, unter der Bedingung eines fünfjährigen Moratoriums der Tarife und einer Honorarkürzung bei der neuen Versicherung in Millionenhöhe.

Gleichzeitig kündigte die Wirtschaftskammer Österreichs gegenüber den ÖÄK-Vertretern an, per Initiativantrag einen Entwurf für ein SVS-Überleitungsgesetz ins Parlament ein- und mit den Stimmen der Regierungsparteien auch durchzubringen zu wollen. Danach sollte die neue Versicherung der Selbstständigen (nach der Fusion der Sozialversicherung der Gewerbetreibenden mit jener der Bauern) ab 1.1. 2009 in das Tarifsysteem der Gebietskrankenkassen überführt werden, wenn bis dahin keine Einigung über einen neuen Gesamtvertrag der Kassen mit der Ärzteschaft erzielt werde.

Diese gesetzliche Regelung würde bedeuten, dass ab 2009 neun verschiedene, den im jeweiligen Bundesland gültigen GKK-Katalogen entsprechenden, Leistungskataloge für die Versicherten der SVA und SVB erlangen würden.

In einem weiteren Schritt, zogen die Vertreter der SVA bzw. des Wirtschaftsbunds mündlich die Ankündigung eines Initiativantrags wieder zurück und wollen nun den üblichen Weg der Gesetzgebung (inklusive eines Begutachtungsverfahrens) beschreiten. Doch die Gesprächsbasis ist aus Sicht der Ärzte angesichts der Vorgangsweise der SVA-Verhandler massiv gestört.